

Anlage

zur Vorlage für den Kreisausschuss am 13.08.2008

Förderung des Ehrenamtes in den Bereichen Brand- und Katastrophenschutz

Ehrengabe

Ziel

Die Vielfalt und Intensität des ehrenamtlichen Engagements ist ein unverzichtbarer Bestandteil für die Einsatzbereitschaft des Brand- und Katastrophenschutzes. Im Rhein-Kreis Neuss sind zahlreiche Helferinnen und Helfer freiwillig, uneigennützig und unentgeltlich in den Bereichen Brandschutz, Katastrophenschutz, Notfallseelsorge und Rettungsdienst aktiv. Sie leisten damit einen wesentlichen Beitrag zum Gemeinwohl. Eine besondere Bedeutung hat dabei die Arbeit in den Jugendfeuerwehren, den Hilfsorganisationen und dem Technischen Hilfswerk.

Aber auch Schulen und Einrichtungen, die ihre Mitwirkenden in sachgerechter und einfühlsamer Erstversorgung unterrichten, sind wichtige Glieder in einer Kette der Notfallvorsorge; der Schulsanitätsdienst ist hierfür ein Beispiel.

Eine Ehrung für das Engagement zum Wohle der Gesellschaft erfolgt durch die einzelnen Organisationen in vielfältiger Weise. Besondere Leistungen – unabhängig von der Dauer der Mitgliedschaft in einer Organisation – sollen gemäß Beschluß des Ausschusses für Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz vom 22.04.2008 besonders gewürdigt werden. Verbunden mit dieser Würdigung ist auch das Ziel, Interesse für eine ehrenamtliche Tätigkeit und die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung zu wecken.

Ehrengabe

Als Anerkennung für besondere ehrenamtliche Leistungen in den Bereichen Brand- und Katastrophenschutz wird Angehörigen der im Rhein-Kreis Neuss auf diesen Gebieten tätigen Organisationen jährlich durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des entsprechenden Fachausschusses des Kreistag und den Landrat im Rahmen einer Feierstunde eine Urkunde überreicht.

Vorschlagsverfahren

Vorschläge für die Verleihung einer Ehrengabe sind mit einer ausführlichen schriftlichen Begründung bis zum 31.07. eines jeden Jahres an den Landrat des Rhein-Kreises Neuss zu richten. Vorschlagsberechtigt sind die im Rhein-Kreis Neuss auf den Gebieten des Brand- und Katastrophenschutzes tätigen Organisationen, die im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss vertretenen Parteien und der Landrat.

Entscheidung

Die abschließende Beratung, Bewertung und Entscheidung über die eingereichten Vorschläge obliegt einer Jury. Die Jury setzt sich zusammen aus je einem Mitglied der im Kreistag vertretenen Fraktionen, der/dem Vorsitzenden des entsprechenden Fachausschusses des Kreistages und einem vom Landrat entsandten Vertreter. Die Entscheidung der Jury erfolgt mit einfacher Mehrheit der Anwesenden. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des vom Landrat entsandten Vertreters den Ausschlag.